ZBB 2000, 275

BGB § 167 Abs. 2; VerbrKrG § 4 Abs. 1 Satz 1, § 6 Abs. 1, § 3 Abs. 2 Nr. 3, §§ 7, 15 Abs. 1, § 18 Abs. 1 Form einer unwiderruflich erteilten Vollmacht für Verbraucherkreditverträge

LG München I, Urt. v. 29.02.2000 - 3 O 14004/99, WM 2000, 1488

Leitsätze:

- 1. Die Warn- und Schutzfunktion der Schriftform des § 4 Abs. 1 VerbrKrG verlangt, diesen Schutz auf eine unwiderruflich erteilte Vollmacht vorzuverlagern.
- 2. Eine unwiderruflich erteilte Kreditvollmacht muß aber grundsätzlich nicht die Pflichtangaben nach § 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 VerbrKrG und auch nicht die Mindestangaben nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 VerbrKrG enthalten.